

Das Todtenbuch E war noch nicht lange im Gebrauche, als abermals ein neues entstand: das erste der gegenwärtigen Reihenfolge — ich nenne es F. Seine Grundlage ist ein dürftiger Auszug aus E, der fast nur Angehörige Salzburgs aufgenommen hat, und selbst diese nicht in grosser Zahl, so dass zu manchen Tagen gar keine Einträge gemacht, selten mehr als zwei oder drei Namen übernommen wurden. Manche Notiz ist um einen Tag verschoben. Die Ordnung der Vorlage blieb nicht unangetastet; für den Sprachforscher wird es von Werth sein, dass viele Namen der älteren Todtenbücher hier lautlich umgestaltet erscheinen. Dieser Grundstock wurde wohl noch im 12. Jahrhundert angelegt, auf dessen letztes Jahrzehnt die jüngsten seiner zeitlich bestimmbaren Namen hinweisen¹; aber da die älteren Todtenbücher noch lange Raum genug boten, wurden Zusätze anfänglich nur in verschwindend geringem Masse gemacht. Erst nach 1230 trug ein Schreiber wieder eine grössere Anzahl von Namen, die meist der Vergangenheit — dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts — angehören, in einem Zuge ein. Sonst ist dies Necrologium im Verlauf des 13. Jahrhunderts wenig gewachsen, es füllte sich erst im 14. und 15. Jahrhundert. An Werth steht es weit hinter seinen Vorgängern zurück, da es für die ältere Zeit auf denselben beruht und seine selbständigen Notizen mit Ausnahme mancher Namen von adligen Geschlechtern und kirchlichen Würdenträgern nicht von Bedeutung sind. Ueberdies leidet es an der Ungenauigkeit, welche die necrologischen Aufzeichnungen des späteren Mittelalters, vorzüglich des 15. Jahrhunderts, charakterisiert.

Ein zweites Todtenbuch, das auf Grundlage von E entstand, ist in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek enthalten²; wir bezeichnen es mit G. Es ist das umfänglichste von allen; die Einträge eines Tages breiten sich über die zwei einander zugekehrten Seiten der benachbarten Blätter aus³, und zwar stehen auf der linken Seite ausser den Tagesheiligen nur einige Namen, die Raum genug für die Zusätze übrig lassen, während auf der rechten die Hauptmasse des aus der Vorlage übernommenen Stoffes angehäuft ist. Dies Necrologium wurde um 1270 angelegt, zu einer Zeit also, da F noch nicht viel mehr als die aus den älteren Necrologien entlehnten Namen umfasste. Der Verfasser hielt sich daher hauptsächlich an E, das er nicht dürftig auszog, sondern ohne

1) Von den Erzbischöfen von Salzburg gehören bereits Konrad III. und Albrecht II. (beide † 1200), von den Präpsten schon Gundacher († 1196) nicht mehr dem Grundstock an. 2) Cod. 434, f. 90^b—135^b; von Th. Wiedemann im Archiv für österr. Gesch. 28, nicht besser als das Necrologium A herausgegeben. 3) Zu den letzten acht Tagen des December fehlt die zweite Seite.